

## ***Pressemitteilung***

- 1. Verwaltungsgericht Stade berücksichtigt "die zur Zeit hochemotionalisierte Atmosphäre im Zusammenhang mit der Inhaftierung Öcalans" als erhöhtes Risiko einer besonderen Gefährdung für abzuschiebende Kurden aus der Türkei, über deren "Kirchenasyl" die Regionalpresse berichtet hatte.**
- 2. Verwaltungsgericht Oldenburg verhindert Abschiebung von Kurden in letzter Minute.**

### ***(Zugleich: "Wie nah ist uns Kurdistan?" - Nr. 47)***

1.  
Das Verwaltungsgericht Stade - 4.Kammer - hat durch den Berichterstatter am 15.04.1999 das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge - Außenstelle Oldenburg - im Wege der einstweiligen Anordnung (nach § 123 Abs. 1 VwGO) verpflichtet, dem Landkreis Rotenburg/Wümme als zuständiger Ausländerbehörde mitzuteilen, daß die im Kirchenasyl befindliche Familie Abdulhalim und Besra Görgülü nicht in die Türkei abgeschoben werden darf. Die Mandanten hatten nach rechtskräftigem Abschluß ihres Asyl-Erstverfahrens mit ihrem Asyl-Folgeantrag exilpolitisches Engagement geltend gemacht u.a. die Teilnahme an einem Hungerstreik und die Berichterstattung hierüber in Zeitungen und im kurdischen Fernsehen MED-TV. Dies alleine hätte nach Ansicht des Gerichts nicht ausgereicht, allerdings komme hinzu:

"Nach dem ad-hoc-Bericht des Auswärtigen Amtes vom 25.02.1999 besteht angesichts der zur Zeit hochemotionalisierten Atmosphäre im Zusammenhang mit der Inhaftierung Öcalans ein erhöhtes Risiko einer besonderen Gefährdung für abzuschiebende Türken kurdischer Volkszugehörigkeit. Die Wahrscheinlichkeit, daß auch die Antragsteller zu 1. und 2. bei Abschiebung in ihr Heimatland von türkischen Sicherheitskräften in asylerberlicher Weise mißhandelt werden könnten, erachtet das Gericht trotz des lediglich untergeordneten politischen Engagements der Antragsteller zu 1. und 2. in diesem Einzelfall deshalb für besonders hoch, weil die Gewährung von 'Kirchenasyl' für die Antragsteller durch die Bremervörder Auferstehungsgemeinde erhebliche Aufmerksamkeit erregt hat. ... Insoweit nach vorläufiger Einschätzung der Kammer nicht von vornherein ausgeschlossen, daß auch der türkische Geheimdienst auf die Antragsteller aufmerksam geworden ist und ihre Personalien an die örtlichen türkischen Sicherheitskräfte insbesondere auch an die auf dem

Flughafen Istanbul tätigen Sicherheitskräfte übermittelt hat". (Az.: 4 B 556/99, VG Stade) Wir begrüßen diese Entscheidung als längst überfällige Reaktion auf die zugespitzte Situation, der sich Kurden einer Abschiebung in die Türkei seit der Inhaftierung Öcalans ausgesetzt sehen. Landesweit wurden ungefähr 10.000 Kurden festgenommen, es gab hunderte von Anschlägen, auch im Westen, zig Verbote von Veranstaltungen, Demonstrationen, Zeitungen und kurdischen Vereinen.

Die Situation wird sich nach den Wahlen im Zusammenhang mit der nun zu erwartenden Vorbereitung des öffentlichen Prozesses gegen den inhaftierten PKK-Vorsitzenden Öcalan auf der Festungsinsel Imrali noch verschärfen. Bis jetzt ist als Hauptverhandlungstermin der 30.04.1999 im Gespräch, obwohl bis heute die Anklageschrift noch nicht vorliegt, die Verteidigung noch keine Akteneinsicht hatte und die Festungsinsel noch nicht zum bombensicheren Gericht umgebaut wurde und die Verteidiger nach wie vor eine Verteidigung, die diesen Namen verdient, nicht durchführen können.

2.  
In dem Zusammenhang verweisen wir auch noch einmal auf die bedenkliche Praxis einiger Ausländerbehörden, trotz dieser Situation mit allen Mitteln vollendete Fakten schaffen zu wollen. In einem anderen Fall ist es uns am Dienstag nach Ostern buchstäblich in letzter Minute gelungen, die kurdische Familie mit Hilfe einer Eilentscheidung des Verwaltungsgerichts Oldenburg aus dem Flugzeug zu holen. Hierzu noch einmal die aus diesem Anlaß bereits an die interessierte Öffentlichkeit versandte Presseerklärung.

Wie immer stehe ich Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung.

Bremen, 20.04.1999 H.-Eberhard Schultz